

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	183 3
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	245/2016 OB

Sitzungstermin:	11.05.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe de
Betreff:	Wagenhallen, Innerer Nordbahnhof 1 - 3 in Stuttgart-Nord - Projektbeschluss

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 29.04.2016, öffentlich, Nr. 42

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 03.05.2016, öffentlich, Nr. 218

jeweiliges Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.04.2016, GRDRs 245/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Raumprogramm für die Nutzung der Wagenhallen als künstlerische Produktionsstätte mit Veranstaltungsbereichen für den Kunstverein und die Tanzschule Tango Ocho, sowie einer Veranstaltungsstätte mittlerer Größe für bis zu 2.100 Personen

mit den Flächen gemäß Darstellung in Anlage 1 vom 11.04.2016

wird zu gestimmt.

2. Der vom Projektsteuerer Jeggler Architekten und vom Hochbauamt geprüften qualifizierten Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Atelier Brückner, Stuttgart für die Neustrukturierung der Wagenhallen einschließlich Ersatzneubau

mit den Plänen gemäß Anlage 2 vom 11.04.2016

und der vom Projektsteuerer Jeggler Architekten und vom Hochbauamt geprüften qualifizierten Kostenschätzung vom April 2016 mit Gesamtkosten von voraussichtlich

brutto

29,24 Mio. €

wird zugestimmt.

Darin enthaltener Kostenanteil der Stadt: brutto 26,24 Mio. €.

Anteil für Bauleistungen, die durch die Hauptnutzer Mellmann und Gutbrod GbR, Kunstverein Wagenhallen e.V. und die Tanzschule Tango Ocho zu finanzieren bzw. zu erbringen sind:

€ brutto 3,00 Mio.

3. Das Hochbauamt wird mit der Weiterplanung bis zum Baubeschluss, d.h. mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) sowie Teilen der Leistungsphasen 6 und 7 (Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe) nach HOAI beauftragt.

4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, bereits vor Baubeschluss vorbereitende Maßnahmen und Rückbauarbeiten bis zu einer Größenordnung von

brutto

1,0 Mio. €

durchzuführen.

Diese Maßnahmen dienen einer Verkürzung der Schließ-

zeit während der Bautätigkeit.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache bei 9 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.